

Sitzung vom 26. März 1997

695. Postulat (Finanzierung von Sonder- und Einschulungsklassen für Kinder von Asylsuchenden durch den Bund)

Die Kantonsräte Peter Grau, Zürich, und Hans Rudolf Metz, Regensdorf, haben am 3. März 1997 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass künftig die Kosten für Sonder- und Einschulungsklassen sowie die Kosten für die schulische Integration von Kindern von Asylbewerbern, Flüchtlingen, illegal Anwesenden und vorläufig Aufgenommenen über Bundesbeiträge beglichen werden, so dass dem Kanton keine Kosten erwachsen.

Begründung:

Je länger je mehr müssen neben neu zugezogenen Ausländerkindern aus dem Familiennachzug auch Kinder von Asylbewerbern, Flüchtlingen, illegal Anwesenden und vorläufig Aufgenommenen mit einem enormen Kostenaufwand in die Schule integriert werden.

Die räumlichen Verhältnisse in den Schulhäusern sind prekär. Die Kosten übersteigen das Budget des Kantons. Bereits mussten Sonderkredite für Einschulungsklassen gesprochen werden. Nun muss auch das Asyl- und Flüchtlingswesen in die allgemeinen Sparmassnahmen einbezogen werden.

Mit Blick auf die weltweiten kriegerischen Auseinandersetzungen, wirtschaftlichen Schwierigkeiten und den daraus entstehenden Flüchtlingsströmen, welche auch die Schweiz nicht umgehen, muss ein neues Finanzierungskonzept für die Einschulungskosten der erwähnten Ausländergruppen erstellt werden. Der Bund, welcher für die Einwanderungs- und Asylgesetze zuständig ist, sollte somit auch die entsprechenden Kosten übernehmen.

Der Kanton muss von diesen Kosten befreit werden.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Peter Grau, Zürich, und Hans Rudolf Metz, Regensdorf, wird wie folgt Stellung genommen:

Laut Angaben der Asyl-Organisation reisen jährlich rund 250 bis 300 Kinder von Asylsuchenden und von vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen im Alter von 5 bis 14 Jahren in den Kanton Zürich ein und besuchen im Kanton den Kindergarten und die Volksschule. Gemäss Artikel 27 der Bundesverfassung besteht die Verpflichtung, alle Kinder zu schulen. Dafür zuständig sind die Kantone. Zusätzliche Kosten für die notwendige besondere Unterstützung der Einschulung – entweder in Sonderklassen E oder mit Deutschunterricht für Fremdsprachige – entstehen vor allem im ersten Jahr nach der Einreise in die Schweiz.

Mit dem Postulat KR-Nr. 47/1992 wurde der Regierungsrat schon 1992 eingeladen, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass dieser die Kosten für die schulische Integration von Asylbewerberkindern begliche. Der Regierungsrat hat das Postulat entgegengenommen, und die Erziehungsdirektion hat daraufhin mit Brief vom 11. Februar 1993 das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) darum ersucht, dass der Bund die Kosten rückerstattet, die den Gemeinden und Kantonen aus der Schulung von Asylbewerberkindern erwachsen. Mit Schreiben vom 20. April 1993 hat der Vorsteher des EJPD dies mit folgender Begründung abgelehnt: «Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Übernahme der Primarschulkosten durch den Bund aufgrund der klaren verfassungsrechtlichen Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen und mangels spezialgesetzlicher Grundlagen ausgeschlossen ist. Da im Rahmen der letzten Aufgabenneuverteilung im Bildungsbereich klare Zuständigkeitsregelungen getroffen worden sind und die Asylsuchenden proportional zur Bevölkerung auf die Kantone verteilt werden, kann ich die von Ihnen beantragte Sonderregelung für die Abgeltung der Primarschulkosten im Asylbereich nicht unterstützen.» Aufgrund der Berichterstattung des Regierungsrats im Geschäftsbericht 1993 hat der Kantonsrat das Postulat am 7. November

1994 abgeschrieben. Seit damals haben sich die massgebenden gesetzlichen Grundlagen nicht geändert, so dass eine erneute Intervention beim Bund in derselben Sache aussichtslos ist.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen der Fürsorge, der Polizei, der Finanzen und des Erziehungswesens.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi